

**Dekret der Direktorin der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Nr. 60 vom 06.05.2024****Ernennung der Mitglieder der Kommission für Abschlussprüfung des Lehrgangs Bäuerinnenschule
2023-24**

Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Maßnahmen zur Berufsbildung stellen einen Dienst im öffentlichen Interesse dar, der darauf abzielt, einen Katalog von Bildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen zu gewährleisten, und zwar im Rahmen einer ständigen Weiterbildung.“

Das Landesgesetz vom 10. August 1977, Nr. 291, Berufsbildungskurse von kurzer Dauer, legt fest in Artikel 1, Absatz 2/bis fest, dass die Schulen der Berufsbildung und die für die Berufsbildung zuständige Landesdirektion der Deutschen Bildungsdirektion, der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion für die Planung, Organisation und Durchführung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer zuständig sind.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2021-22 bis 2023-24, genehmigt mit Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 21.12.2021, ist festgeschrieben, dass an der Fachschule Dietenheim der Lehrgang Bäuerinnenschule angeboten wird.

In der Beschreibung des Lehrgangs ist die Zusammensetzung der Prüfungskommission geregelt.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission der Abschlussprüfung des Lehrgangs Bäuerinnenschule ernannt:

- Egger Antonia (Vertreterin SBO)
- Nussbaumer Gertrud (Vorsitzende)
- Oberleiter Martin (Fachlehrperson)

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)